

Alterssicherungs-Memorandum der IG Metall

Mit »Sofortpaket Beschäftigungsbrücke« gegen die Krise

Von Hans-Jürgen Urban

Die IG Metall hat der Bundesregierung angesichts der Wirtschaftskrise und zur Entlastung des Arbeitsmarktes ein »Sofortpaket Beschäftigungsbrücke« vorgeschlagen. Es ist Teil eines umfassenden Memorandums der Gewerkschaft für eine solidarische Alterssicherung, das auf der Konferenz »Gemeinsam für ein gutes Leben – für einen Neuen Generationenvertrag« am 5. und 6. Mai in Berlin vor über 400 Teilnehmern vorgestellt wurde. Im Folgenden werden die Grundzüge des Memorandums erläutert und begründet.¹

1. Finanzmarktkapitalismus und Privatisierung der Altersvorsorge

Das Thema »Zukunft der Alterssicherung« ist angesichts der Krise alles andere als ein Randthema. Wer darin eine Art Luxusthema für wirtschaftliche Schönwetterperioden sieht, hat einiges nicht begriffen. So wissen wir, dass gerade bei jungen Menschen die Sorge um die Altersvorsorge ein wichtiger Faktor der allgemeinen Verunsicherung ist. Aber nicht nur das. Gerade das Thema »Alterssicherung« ist vielfältig mit den Ursachen der gegenwärtigen Krise verwoben.

Wir erinnern uns: Etwa um die Jahrhundertwende war der deregulierte Finanzmarkt-Kapitalismus zum dominierenden Leitbild der politischen Eliten, nicht nur in den USA, auch in Europa geworden. Seine Ausstrahlungskraft machte auch vor Parteigrenzen nicht halt. So hieß es noch im Jahre 2006 in einem, von prominenten Sozialdemokraten verfassten Impulspapier zur Weiterentwicklung sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik: »Der Finanzplatz Deutschland muss im Hinblick auf alternative Investmentformen für institutionelle Anleger wie Versicherungen und Pensionsfonds attraktiver werden. Zu einem leistungsfähigen Finanzstandort gehört eine aktive Private-Equity-Branche. Finanzinvestoren legen inzwischen jährlich rund 30 Milliarden Euro in Deutschland an. Die mit diesem Geld finanzierten Unternehmen bieten über 800.000 Arbeitsplätze.«²

Heute mag die Hoffnung naiv erscheinen, die Förderung risikoorientierter Finanzmarktakteure fördere zugleich nachhaltiges Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum. Doch dahinter stand mehr als eine naive Hoffnung. Denn die finanzpolitischen Player formulierten ein ums andere Mal mit Selbstbewusstsein und Kaltschnäuzigkeit ihre Forderungen gegenüber Politik und Gesellschaft. So versuchten Banken und Finanzfonds die Regierungen nicht selten vor die Alternative zu stellen: Entweder eine weitere Liberalisierung der Finanzmärkte und Privatisierung der sozialen Sicherungssysteme – oder Standortflucht und Arbeitsplatzabbau.

Das galt auch in Deutschland. Franz Münteferings Warnung vor den »Heuschrecken« war vor allem ein Wahl-

kampf-Coup. Aber heute klingt sie zugleich wie ein Hilferuf der Politik angesichts der Übermacht der Finanzmärkte.

So plädierte etwa im April 2000 der damalige Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Rolf-E. Breuer, für eine Arbeitsteilung zwischen Finanzkapital und Politik, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ: »Politik muss [...] heute mehr denn je mit Blick auf die Finanzmärkte formuliert werden. [...] Offene Finanzmärkte erinnern die Politiker allerdings etwas häufiger und bisweilen etwas deutlicher an diese Zielsetzungen, als die Wähler dies vermögen. Wenn man so will, haben die Finanzmärkte quasi als »fünfte Gewalt« neben den Medien eine wichtige Wächterrolle übernommen. Wenn die Politik im 21. Jahrhundert in diesem Sinn im Schlepptau der Finanzmärkte stünde, wäre dies vielleicht so schlecht nicht.«³

Eine prägnante Formulierung – mit einprägsamen Bildern und einem erschreckenden Demokratieverständnis: Politik im Schlepptau der Finanzmärkte! Das würde bedeuten: Nicht die durch Wahlen legitimierte Politik wacht über die Finanzmärkte, sondern die Finanzmärkte übernehmen die Wächterrolle über Politik und Regierungen!

Wer heute von den Ursachen der Krise reden will, der darf die demokratieverachtende Anmaßung der Finanzelite nicht verschweigen.

Wer Krisen wie der gegenwärtigen vorbeugen will, der muss den Einfluss und die Macht dieser Herren durch demokratische Kontrolle und Steuerung einschränken und bändigen!

Aber Finanzmarkt-Botschaften wie die oben erwähnte erreichten offenbar ihre Adressaten. Die Förderung des Finanzstandortes Deutschland etablierte sich allmählich als dominierendes Leitbild, auch der Steuer- und Sozialpolitik.

So hieß es etwa in der Begründung des Vierten Finanzmarktförderungsgesetzes der rot-grünen Bundesregierung aus dem Jahr 2002: »Das Gesetz ist eingebettet in eine um-

1 Der Beitrag basiert auf einer Rede, die der Autor am 5. Mai auf der Konferenz »Gemeinsam für ein gutes Leben – Für einen Neuen Generationenvertrag« gehalten hat.

2 Kurt Beck u. a.: Impulspapier »Neue Werte schaffen« zur Vorbereitung der Konferenz »Perspektiven sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik«, November 2006

3 Rolf-E. Breuer (Deutsche Bank): Die fünfte Gewalt, in Die Zeit, vom 27.04.2000, S. 21

fassende Strategie der Bundesregierung zur Stärkung des deutschen Finanzsystems. [...] Die Steuerreform 2000 erhöht die Attraktivität des Standorts Deutschland und treibt die Entflechtung der ›Deutschland AG‹ voran. Die Rentenreform beschleunigt den Ausbau der privaten Altersvorsorge.«⁴

Heute wissen wir: Reformen wie etwa die so genannte »Riester-Reform« beschleunigten nicht nur den Ausbau der privaten Alterssicherung. Sondern mit dem Vierten Finanzmarktförderungsgesetz wurden die Anforderungen an den Börsenhandel gelockert, die Anlagemöglichkeiten von Fonds erweitert und der Handel mit Derivaten auch im Immobiliengeschäft erlaubt.

In den Folgejahren wanderten immer mehr faule US-Immobilienkredite in die Bilanzen deutscher Banken ein. Und das Feld der Alterssicherung wurde als Geschäftsfeld privater Anleger weiter aufgewertet.

Dieser kleine Ausflug in die jüngere Wirtschaftsgeschichte verdeutlicht: Die Förderung des Finanzmarkt-Kapitalismus und die Privatisierungen in der Rentenpolitik gingen vielfach Hand in Hand. Die Privatisierung der Altersvorsorge war weltweit eine Quelle der überfließenden Liquidität auf den Finanzmärkten – und damit eine Treiberin in die Finanzmarktkrise.

Die Abkehr vom finanzmarktgetriebenen Kapitalismus-Modell, das mit so katastrophalen Kosten gescheitert ist, muss deshalb mit einer Neuausrichtung der Alterssicherungspolitik einhergehen. Diese Neuausrichtung hat aus der Krise zu lernen. Die Privatisierung der Alterssicherung hat die Schneisen in die staatlichen Systeme geschlagen, über die nun die Krise eindringt. In den USA, in Großbritannien und anderen Regionen der Welt hat der Finanz-Crash Millionen Menschen brutal enteignet und ihr Sparvermögen vernichtet. Vermögen, das sie sich oftmals vom Munde abgespart haben, um für ihr Alter und das ihrer Familien Vorsorge zu treffen. Die Dimension dieser »Enteignung einfacher Sparer« ist noch immer nicht abzusehen. Ich befürchte, es wird nicht bei Peanuts bleiben.

Bietet diese traurige Entwicklung nicht allen Anlass, mit neuer Wertschätzung auf unser umlagefinanziertes, solidarisches Rentensystem zu blicken? Das Umlageverfahren kennt kein Anlagerisiko und Anwartschaften in der Rentenversicherung müssen sich nicht zum Spielball von Finanzjongleuren oder renditegeilen Zockern machen lassen. Die deutsche Rentenversicherung speist sich nicht aus flüchtigen Renditen unberechenbarer Finanzmärkte, sondern aus einem solidarischen Miteinander der Generationen – von Rentenempfängern und Beitragszahlern. Das ist ein unschätzbarer Vorteil, den es zu stärken gilt.

Aber: Anlass zur Entwarnung gibt es nicht. Auch das Umlagesystem ist gegenüber der realwirtschaftlichen Krise nicht immun. Je länger die Krise dauert, desto stärker gefährden sinkende Beschäftigung und Einkommen die Einnahmehasis der Rentenversicherung. Und zugleich wachsen Erwartungen und Anforderung an das System,

durch erweiterte Einstiegsoptionen einen Beitrag zur Entlastung des angespannten Arbeitsmarktes zu leisten. Damit steigt zugleich der Druck auf Beitragssätze und Leistungsniveau des Systems. Über diesen Umweg könnte auch das umlagefinanzierte System zum Krisenopfer werden.

Krisentreiber oder Krisenopfer – beides scheint mir keine angemessene Rolle für unsere solidarische Rentenversicherung. Aber: Es gibt eine dritte Möglichkeit, einen dritten Weg einer reformorientierten Sozialpolitik – jenseits von Privatisierung oder Konservierung.

Eine solche Alterssicherungspolitik könnte wichtige Beiträge zur Bewältigung der Krise leisten. Einen wesentlichen Hinweis gab jüngst Paul Krugman, Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften: Er meint zwar, im Vergleich zu den USA machten die Europäer bei der Bekämpfung der Krise so gut wie alles falsch: Die Investitionsprogramme – so Krugmann – seien zu gering, die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank zu restriktiv und die Wirtschafts- und Finanzpolitiken der EU-Mitgliedsstaaten zu wenig koordiniert.

Aber, so Krugman weiter, gegenüber den USA verfüge Europa über einen Trumpf, und dieser bestehe in der »Größe und Großzügigkeit seiner Wohlfahrtsstaaten, die die Auswirkungen des wirtschaftlichen Einbruchs abmildern«.⁵

Man glaubt es kaum: Nach Jahrzehnten der Verdammung des Sozialstaates stimmt der gegenwärtig wohl bekannteste Wirtschaftswissenschaftler der Welt das Loblied des »großen und großzügigen« Sozialstaates an. Auf einmal wirken die sozialen Sicherungssysteme nicht mehr als wettbewerbsschädliche Kostgänger der Wirtschaft und als lähmende Hängematte für Faulenzer. Auf einmal preist man sie als »automatische Stabilisatoren der wirtschaftlichen Entwicklung«, da sie die Verarmung vieler Menschen verhindern, die wirtschaftliche Nachfrage stützen und die soziale Stabilität erhalten.

2. Krise der Alterssicherung

Soll die gesetzliche Rentenversicherung im Sinne Krugmans ihren Beitrag zur Überwindung der Krise leisten, ist aber noch viel zu tun. Denn der vorbehaltlose Blick zeigt: sie ist in keinem guten Zustand. Strukturelle Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft und die Politik der letzten Jahre haben der Rentenversicherung schwer zu schaffen gemacht. Sie steht vor versorgungs-, finanzierungs- und ordnungspolitischen Problemen, die sie in ihrer heutigen Struktur nicht bewältigen kann:

Erstens verlieren durch Arbeitslosigkeit, Niedrigeinkommen sowie der generellen Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse immer mehr Menschen die Möglichkeit, Anwartschaften zur Altersversorgung anzusammeln. Und da die Haushaltseinkommen oftmals keine zusätzliche Privatvorsorge zulassen, sind Einkommensprobleme und Armutsrissen im Alter vorprogrammiert.

Zweitens gerät die Rentenversicherung zunehmend in eine strukturelle Finanzklemme. Die Entwicklungen auf

4 BT-Drucksache 14/8017 vom 18. 01. 2002, S. 62

5 Paul Krugmann, in The New York Times vom 23. 03. 2009

dem Arbeitsmarkt lassen die Einnahmen sinken und die Verschiebungen im Altersaufbau der Gesellschaft lassen zugleich die Ausgaben steigen.

Und schließlich ist drittens festzustellen, dass zwar viel von den »drei Säulen der Alterssicherung« die Rede ist. Aber die deutsche Alterssicherung verfügt über kein wirklich effektives Zusammenspiel zwischen gesetzlicher, betrieblicher und privater Säule. Das Gegenteil ist der Fall: Wer infolge von Beschäftigungs- und Einkommensproblemen nur eine geringe Rente aus dem gesetzlichen System zu erwarten hat, dem fehlen auch Gelegenheiten und Finanzmittel, sein Alterseinkommen aus einer betrieblichen oder Privatvorsorge aufzustocken. Und umgekehrt verfügen diejenigen, die sich die umfassendste Privatvorsorge leisten können, in der Regel auch über höhere Renten aus dem Solidarsystem, da sie in den Genuss der sicheren und besser bezahlten Arbeitsplätze kamen. Risikokumulation – Zusammenballung von Vor- und Nachteilen – nennen das die Fachleute.

Und was tut die Politik? Sie behauptet bei jeder neuen Rentenreform, das System zukunftssicherer zu machen. Aber sie hat in der Vergangenheit eher als Problemtreiber denn als Problemlöserin gewirkt. Die Rentengesetze der letzten Jahre zielten vor allem darauf:

- Leistungen zu senken,
- die Altersgrenzen anzuheben,
- den Beitrag der Arbeitgeber zu drosseln
- und Teile der Alterssicherung zu privatisieren.

Die Folgen dieser Politik sind nicht mehr zu leugnen: Das Bruttorenten- und damit das Versorgungsniveau der Rentnerinnen und Rentner wird – von der Politik gewollt (!) – drastisch sinken: von heute 52 auf etwa 42 Prozent im Jahre 2030 (vgl. Schaubild 1). Eine Lebensstandardsicherung im Alter rückt damit für viele in weite Ferne. Mehr noch: für immer mehr Menschen ist damit Armut im Alter vorprogrammiert.

Braucht ein Durchschnittsverdiener bereits heute 28 Beitragsjahre, um eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu erwerben, so braucht er im Jahr 2030 rund 34 Jahre. Und wer in den Niedriglohn-Sektor abgeschoben wurde, der müsste länger in die Rentenkassen einzahlen, als sein Arbeitsleben andauert (vgl. Schaubild 2).

Auch das ist kein Versehen, sondern akzeptiertes Resultat der Politik der letzten Jahre. Insgesamt sind Arbeitslose, Niedriglöhner, und die Menschen in Ostdeutschland besonders gefährdet. Denn in den neuen Bundesländern ist die Arbeitslosigkeit doppelt so hoch wie im Westen und die Einkommen liegen rund 20 Prozent niedriger.

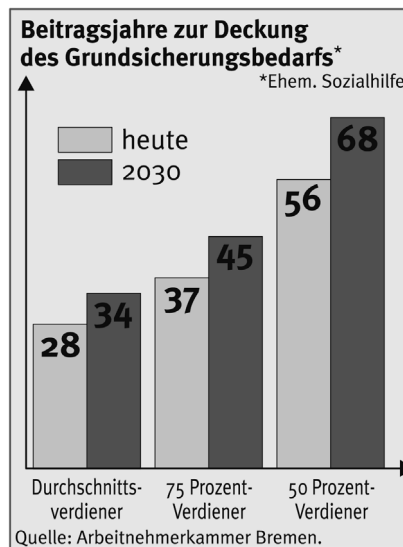
Wenn das Ruder nicht herum gerissen wird, steuern wir auf eine Zukunft zu, in der Altersarmut ein Massenphänomen sein wird.⁶ Das können und wollen wir nicht einfach hinnehmen. Wir brauchen deshalb eine Wende in der Rentenpolitik – und zwar um 180 Grad.

Die Politik der letzten Jahre hat immer wieder behauptet, diese Maßnahmen seien alternativlos, um die Beitragsätze stabil und die Belastungen der Beitragszahler in Grenzen zu halten. Das sei Zukunftsvorsorge für die jungen

Schaubild 1:



Schaubild 2:



Menschen und es schütze sie vor der Überforderung durch die Alten.

Doch das ist – höflich formuliert – ein naiver Irrtum, realistischer formuliert: eine bewusste Irreführung! Die Politik der Leistungskürzungen und Teilprivatisierungen hat die Arbeitgeber entlastet und der privaten Assekuranz neue Milliardenmärkte erschlossen. Aber es sind gerade die nachwachsenden Generationen, die die Zeche zu zahlen haben: durch geringere Renten aus der gesetzlichen Versicherung und höhere Risiken bei den Kapitalprodukten. Wer sich zukünftig das Versorgungsniveau sichern will, das vor etwa zehn Jahren die gesetzliche Rente gewährte, muss bis zu sechs Prozent seines Einkommens in kapitalbasierte Versicherungsprodukte stecken. Ohne Arbeitgeberbeteiligung und ohne Solidarausgleich! Und das umso mehr, je jünger man ist und je stärker man von den allmählich wirkenden Gesetzesänderungen betroffen sein wird – also vom Riesterfaktor, vom Demografiefaktor, von der »Rente mit 67« und wie die »Segnungen« der Rentenreformen der letzten Jahre alle heißen.

6 vgl. dazu auch Winfried Schmähl: Die neue deutsche Alterssicherungspolitik und die Gefahr steigender Altersarmut, in SozSich 12/2006, S. 397 ff.; Richard Hauser: Altersarmut unterschätzt – Kritik an der Methode der aktuellen Studie AVID 2005, in SozSich 12/2007, S. 416 ff.; Richard Hauser: Gegenwärtige und zukünftige Altersarmut, in SozSich 11/2008, S. 386 ff.

Immer mehr junge Menschen trauen dem Braten nicht, der ihnen da serviert wird. Mich wundert es nicht, dass immer mehr von ihnen sich mit Grausen von dieser Art der Zukunftsgestaltung, ja von der Politik insgesamt abwenden.

3. Es geht um mehr – Sozialstaatliche Erneuerung

Wachsende Versorgungsprobleme und steigende Verteilungsgerechtigkeiten nagen wie ein Biber am Ansehen der gesetzlichen Rentenversicherung. Ich befürchte: Wenn nichts Grundlegendes passiert, schlittert die Rentenversicherung in eine Existenz bedrohende Akzeptanzkrise! Vor allem bei den nachwachsenden Generationen. Dabei gilt gerade mit Blick auf die Alterssicherung: Wer die Jugend verliert, verliert seine Zukunft!

Angesichts dieser Sachlage reicht die Verteidigung der Bestände der sozialen Rentenversicherung nicht aus. Die Einschnitte der letzten Jahre waren zu tief, als dass durch die Verteidigung des Status quo das Vertrauen in die Verlässlichkeit des Rentensystems zurückgewonnen werden könnte. Auf die rentenpolitische Agenda gehört ein umfassender Neuaufbau einer solidarischen, verlässlichen Alterssicherung.

Das bedeutet: Auch für die IG Metall gilt es Abschied zu nehmen von der doch eher üblichen Verteidigungsrhetorik. Und es gilt die Weiterentwicklung der Alterssicherung als sozialstaatliches Erneuerungsprojekt anzulegen. Uns geht es:

- um die Erneuerung der sozialstaatlichen Sicherungszusage; und damit um eine Altersvorsorge, auf die man sich wieder verlassen kann;
- um die Erneuerung des sozialstaatlichen Verteilungskompromisses, indem Arbeitgeber und Staat wieder stärker in die Finanzierung dieser tragenden Säule des Sozialstaates einbezogen werden;
- um die Erneuerung der Institutionen der Alterssicherung, indem die gesetzliche Rentenversicherung grundlegend reformiert und eine neue Balance zwischen gesetzlicher und der betrieblichen Altersversorgung gefunden wird.

Auch in der Alterssicherungspolitik lautet die Frage unserer Zeit: Schlagen wir die möglichen und notwendigen Lehren aus der Krise in den Wind und setzt die Gesellschaft weiterhin auf mehr Markt, mehr Konkurrenz und mehr Ungleichheit. Oder setzen wir in Zukunft wieder stärker auf mehr öffentliche Verantwortung, mehr Solidarität und mehr Gerechtigkeit?

⁷ vgl. ausführlicher dazu: »Thesen zum Neuaufbau einer solidarischen und verlässlichen Alterssicherung: Das Fünf-Punkte-Programm der IG Metall«, in SozSich 8/2008, S. 265 f.; Hans-Jürgen Urban/Christoph Ehlscheid/Axel Gerntke: Zur Initiative der IG Metall: Für einen neuen Generationenvertrag, in SozSich 10/2008, S. 347 ff.

4. Das Fünf-Punkte-Programm der IG Metall

Was mehr öffentliche Verantwortung, Solidarität und Gerechtigkeit im Feld der Alterssicherung bedeuten kann, hat die IG Metall in ihrem Fünf-Punkte-Programm »Für einen Neuen Generationenvertrag« aufgezeigt.⁷

4.1 Solidarische Erwerbstätigenversicherung

Der erste Punkt lautet: »Alle rein ins Solidarsystem – für die Weiterentwicklung der Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung«.

Die deutsche Rentenversicherung ist im Kern eine Arbeitnehmersversicherung. Sie beruht nach wie vor auf dem Leitbild des tarifvertraglich geschützten und umfassend sozialversicherten Normalarbeitsverhältnisses. Sie verzichtet darauf, Erwerbstätige außerhalb des Arbeitnehmerstatus einzubeziehen. Doch dies erweist sich zunehmend als Achillesferse des Systems. Der abnehmende Anteil der Lohneinkommen am Volkseinkommen, die Prekarisierung der Lohnarbeit durch das Ausfransen des Normalarbeitsverhältnisses und die Nichteinbeziehung anderer Erwerbstätigengruppen führen zu immer stärkeren Problemen bei der Finanzierung, Leistungsfähigkeit und Legitimation der Rentenversicherung.

Deshalb ist eine schrittweise Einbeziehung aller Erwerbstätigen – also auch von Selbstständigen, Freiberuflern, Beamten, Parlamentariern und anderen – in die gesetzliche Rentenversicherung unverzichtbar. Damit wird die Solidargemeinschaft der Rentenversicherung nicht kleiner, sondern größer. Unsere Antwort auf die Zukunftsprobleme heißt nicht weniger, sondern mehr Solidarität.

Diese solidarische Erwerbstätigenversicherung sollte weiterhin hälftig durch Beitragsleistungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert werden.

Und die Rente sollte sich weiterhin grundsätzlich an Versicherungszeiten und beitragspflichtigem Einkommen bemessen.

4.2 Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung

Punkt zwei: Wir sagen: Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung – beides muss drin sein.

Zukünftig muss die gesetzliche Rente wieder einen höheren Beitrag zur Lebensstandardsicherung leisten als dies heute der Fall ist. Dazu ist es zunächst notwendig, die Renten wieder an die allgemeine Einkommensentwicklung der Gesellschaft anzukoppeln. Wir wollen erneut am Prinzip der dynamischen Rentenversicherung anknüpfen. Wir dürfen nicht hinnehmen, dass die Menschen nach einem langen und oftmals mehr als kräftezehrenden Arbeitsleben von der allgemeinen Wohlstandsentwicklung abgehängt werden!

Aber auch diejenigen, die aufgrund ihrer Erwerbsbiografie keine ausreichenden Anwartschaften erwerben konnten, müssen vor Altersarmut geschützt sein. Dies gilt insbesondere für Menschen mit langen Phasen von Ar-

beitslosigkeit und niedrigen Einkommen. Heute begründet der Bezug von ein Jahr Hartz IV gerade einen zukünftigen Rentenanspruch von knapp 2,15 Euro. Das ist staatlich programmierte Altersarmut, das muss weg!

Unverzichtbar sind:

- eine verbesserte Absicherung bei Langzeitarbeitslosigkeit,
- eine Hochwertung von Niedrigeinkommen
- und die Anhebung der Grundsicherung im Alter.

4.3 Betriebsrenten für alle

Der dritte Punkt unseres Konzeptes lautet: Betriebsrenten für alle! Für ein Arbeitgeber-Obligatorium in der betrieblichen Altersversorgung.

Gegenwärtig sind Anwartschaften aus Betriebsrentensystemen höchst unterschiedlich und ungerecht verteilt. In der Tendenz lässt sich sagen:

- Je kleiner der Betrieb, umso seltener und weniger gibt's Betriebsrente,
- Frauen haben deutlich weniger Leistungen zu erwarten als Männer
- und in Ostdeutschland sind Betriebsrenten weitgehend ein unbekanntes Wesen.

Hinzu kommt eine drastische Verschiebung in der Finanzierung. Die klassische, arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente hat erheblich an Bedeutung verloren. Wenn betriebliche Versorgungssysteme neu aufgemacht werden, handelt es sich weitgehend um Systeme der so genannten Entgeltumwandlung, die von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern alleine finanziert werden.

Soll die betriebliche Altersversorgung in Zukunft dem ihr von der Politik zugewiesenen Teilauftrag bei der individuellen Sicherung des Lebensstandards gerecht werden, muss sie deutlich gestärkt und ausgebaut werden. Unserer Auffassung nach muss sie zu einem alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfassenden System ausgebaut werden. Deshalb fordern wir ein »Arbeitgeber-Obligatorium mit einer Arbeitgeber-Mindest-Beteiligung«. Perspektivisch sollen alle Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern ein Betriebsrentensystem anbieten und sich zumindest mit 50 Prozent daran beteiligen.

In der Metallindustrie verfügen wir mit unserem Versorgungswerk »MetallRente«, das von der IG Metall und dem Arbeitgeberverband Gesamtmetall gemeinsam getragen wird, über eine Institution, die hier eine wichtige Rolle spielen könnte.

4.4 Flexible Altersübergänge ermöglichen – »Sofortpaket Beschäftigungsbrücke«

Wer sich noch ein Mindestmaß an Realitätsbewusstsein bewahrt hat, der weiß: Bereits heute ist für viele Beschäftigte die Möglichkeit unrealistisch, bis zum Renteneintrittsalter gesund zu arbeiten. Angesichts der Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt und in den Betrieben ist die Rente mit 67 für die meisten nichts anderes als ein nochmaliges Renten kür-

zungsprogramm. Und wer es tatsächlich so lange schafft, der verschlechtert die Chancen für Junge, ins Erwerbsleben einzusteigen.

Die Rente mit 67 ist also insgesamt Ausdruck einer rentenpolitischen Geisterfahrt. Und das muss so schnell wie möglich korrigiert werden. Die Rente mit 67 muss weg! Das war die Position der IG Metall und das wird sie bleiben. Darauf kann sich der amtierende Arbeits- und Sozialminister, und darauf können sich auch die zukünftigen verlassen!

Aber wir wollen nicht nur keine Rente mit 67, wir wollen generell keine Einheitslösung beim Übergang in den Ruhestand. Wir sagen: Unterschiedliche Wirklichkeiten in den Betrieben erfordern unterschiedliche Möglichkeiten im Rentenrecht. Es geht um individuelle Wahlmöglichkeiten unterhalb von 65 – zu klar definierten und akzeptablen Bedingungen. Stichworte hierzu sind: die wieder besser geförderte Altersteilzeit oder eine grundsätzlich verbesserte Erwerbsminderungsrente.⁸

Aber das sind Themen mit einer mittelfristigen Perspektive. In der gegenwärtigen zugespitzten Krisensituation ist die Rentenversicherung stärker gefordert – und zwar als Solidarsystem. Als sozialstaatliches System, das seinen Beitrag zur Bewältigung unseres Ziels leistet: Keine Entlassungen in der Krise!

Ich weiß: Angesichts der Krisenstürme in den Betrieben und auf dem Arbeitsmarkt erscheint vielen die Rente als sicherer Hafen. In den Betrieben hoffen vor allem ältere, rentennahe Kolleginnen und Kollegen darauf, möglichst bald in den Ruhestand wechseln zu können. Unter diesen Bedingungen gewinnt die Rente mit 67 nicht an Plausibilität, sondern an Absurdität.

Notwendig ist jetzt das gerade Gegenteil: Maßnahmen, die rentennahen Jahrgängen den Ausstieg erleichtern und jungen Menschen neue Beschäftigungsperspektiven eröffnen. Um dies zu ermöglichen, fordert die IG Metall von der Politik ein auf fünf Jahre befristetes »Sofortpaket Beschäftigungsbrücke«. Dieses Paket soll vier Bestandteile haben. Wir fordern:

1. Wer 40 Versicherungsjahre hat, soll ab dem 60. Lebensjahr in Rente gehen können – ohne Abschläge,
2. die ab 2012 beginnende Anhebung der Regelaltersgrenze muss umgehend ausgesetzt werden,
3. die öffentliche Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit, die Ende dieses Jahres ausläuft, muss fortgesetzt werden und
4. die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I für ältere Arbeitslose muss auf bis zu 36 Monate verlängert werden, um älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die doch arbeitslos werden sollten, das Absacken in Hartz IV zu ersparen.

Mit diesem »Sofortpaket Beschäftigungsbrücke« könnten die Arbeitslosen- und Rentenversicherung einen dringend gebotenen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten. Renten-

⁸ vgl. dazu auch Ingo Nürnberger: Notwendige Reformen der Erwerbsminderungsrenten: Erwerbsgeminderte besser absichern!, in SozSich 3/2009, S. 85 ff.

nahen Jahrgängen könnte eine Perspektive jenseits der Arbeitslosigkeit erhalten werden und die Beschäftigungs- und Übernahmekancen der Jungen würden verbessert.

Das wäre eine Generationen-Solidarität konkret – nicht Alt gegen Jung, sondern Politik für Alt und Jung, wie sich das für einen Sozialstaat gehört!

4.5 Gute Löhne für eine gute Rente

Armutslöhne im Erwerbsleben können auch in einer Erwerbstätigenversicherung zu Sicherungslücken führen. Daher gilt: verbindliche Mindestlöhne, faire und ausreichende Tariflöhne und eine Versicherungspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse sind und bleiben die beste Vorsorge gegen Armut im Alter. Wer eine nachhaltige Entwicklung einer solidarischen Alterssicherung sichern will, ist nicht nur auf die Solidarität der Generationen angewiesen. Er muss auch Schluss machen mit der Prekarisierung von Arbeit und dem schleichenden Abschied der Wirtschaft aus der Sozialstaatsfinanzierung. Nicht die Sicherung von Manager-Gehältern und Aktionärs-Dividenden, sondern die Sicherung der Finanzgrundlagen einer solidarischen Alterssicherung ist Kernaufgabe eines Sozialstaates. Sollte dies in Berlin in Vergessenheit geraten sein, wird es höchste Zeit, erneut daran zu erinnern.

5. Das IG Metall Modell: Gerechter – ergiebiger – nachhaltiger

Um es zusammenzufassen: Im Vergleich zum rentenrechtlichen Status quo, also dem »Regierungs-Modell«, führt unsere Solidar-Modell dazu:

- die Versorgung der Rentnerinnen und Rentner zu verbessern,
- die Beitragzahlerinnen und Beitragzahler schrittweise zu entlasten,
- die Arbeitgeber stärker in die Finanzierung der Alterssicherung einzubeziehen und
- die öffentliche Hand stärker zur Finanzierung von armutsvermeidenden Maßnahmen heranzuziehen.

Bliebe die beliebte Frage: Wer soll das bezahlen? Im Regierungs-Modell beläuft sich der Finanzierungsanteil der Versicherten an der Alterssicherung im Jahre 2030 auf ca. 17 Prozent. Davon haben die Arbeitnehmer 11 Prozent in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen und etwa 6 Prozent ihres Bruttoeinkommens wäre notwendig, um über Riesterreute und andere Wege die Sicherungslücke zu schließen, die die »Rentenreformen« der letzten Jahre aufgerissen haben.

Die Arbeitgeber kämen mit einem Beitragssatz von 11 Prozent davon.

Bilanziert man die be- und entlastenden Wirkungen unserer Reformvorschläge und berücksichtigt man die von uns vorgeschlagene Neujustierung von Beitrags- und Steuermitteln, wäre im Jahre 2030 ein Gesamtbeitragssatz von etwa 24 Prozent notwendig. Dieser müsste ergänzt werden durch einen Steuerzuschuss in Höhe von etwa 15 bis 20 Milliarden Euro jährlich.⁹

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten davon einen Rentenversicherungsbeitrag von 12 Prozent zu tragen und wären gegebenenfalls bei der Aufbringung der Steuermittel beteiligt. Insgesamt läge die Belastung jedoch deutlich unter der 17 Prozentgrenze. Auch für die Arbeitgeber ergäbe sich ein Beitragssatz zur gesetzlichen Versicherung von 12 Prozent. Sie hätten daneben ihren Kostenanteil an der ausgebauten betrieblichen Altersversorgung und gegebenenfalls eine Beteiligung an dem erhöhten Steuerzuschuss zu entrichten.

Wir halten dies für eine wettbewerbspolitisch vertretbare und für eine unter Gerechtigkeitsaspekten gebotene Finanzierung einer nachhaltigen Alterssicherung. Die Finanzierungslasten wären gerechter verteilt als heute.

Die Beitragszahler würden entlastet und die Gesellschaft könnte dem unwürdigen Zustand von Altersarmut entschlossener entgegenreten.

6. Der Neue Generationenvertrag – ein gesellschaftliches Kooperationsprojekt

Die IG Metall will mit ihren Vorschlägen die Alterssicherung auf stabilere und gerechtere Säulen stellen. Wir setzen dabei auf einen möglichst breiten gesellschaftlichen Dialog und einen möglichst weitreichenden gesellschaftlichen Konsens. Wir begreifen den Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung als ein gesellschaftspolitisches Kooperationsprojekt und ein Projekt der Generationen-Solidarität. Nicht auch, sondern gerade im Interesse der nachwachsenden Generationen.

Wir wissen uns dabei einig mit den DGB-Gewerkschaften, den Sozialverbänden, anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen und sozial engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Wir haben gemeinsam das Ziel, sozialstaatliche Strukturen zu erneuern, die Sozialstaatskosten gerechter zu verteilen und ein armutsfreies, gutes Leben im Alter mit besseren Perspektiven für die Jungen zu verbinden.

Ich bin mir sicher: Die Metallerrinnen und Metaller sind bereit, das Ihre dafür zu tun. ■

Der Autor:

*Dr. Hans-Jürgen Urban ist Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied der IG Metall*

⁹ Näheres dazu bei Jürgen Urban/Christoph Ehlscheid/Axel Gerntke, a. a. O., S. 352 f.